

Bundesarbeitsgemeinschaft Suchtberatung in der Polizei



Vorsitzender

Dieter Senges
Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten
Referat D 3 / Polizeiärztlicher Dienst
Mainzer Str. 136
66121 Saarbrücken
0681 – 501 3568

Vorstandsmitglieder

Erich Holtkamp NRW Gertrud Philippi BKA
Dr. med. Beate Krieghoff Sachsen Paul Blum SH
Michael Geier Bremen Dr. med. Ursula Luding BPOL

www.bag-sucht.de
bag-sucht@web.de

Saarbrücken, 26.7.2010

Bericht

**Erste Sitzung des neuen Bundesvorstandes vom 14. – 15. Juli 2010 in
Wiesbaden, Gästehaus des BKA**

Themen

1. BAG – Website (Neugestaltung)
2. Alkohol weiter Mittelpunkt der Arbeit unter Berücksichtigung der sich wandelnden Krankheitsbilder
3. Umsetzung der „Qualitätsstandards“ gem. DHS
4. Fachtagung 2011 in Nordrhein-Westfalen / Selm – Bork
5. Verschiedenes

1. BAG – Website (Neugestaltung)

Andreas Blum ist Administrator und hat bereits im Auftrag des alten Vorstandes damit begonnen, die Website der BAG umzugestalten. Er ist derzeit beruflich noch stark eingebunden, die Änderungen werden jedoch in Kürze, so unsere Hoffnung, im Internet zu sehen sein. Neben dem Erscheinungsbild an sich wollen wir uns auch hinsichtlich der ‚Farbgebung‘ anpassen, d.h. die grüne Farbe wird durch unsere neue Polizeifarbe ‚blau‘ ersetzt!

2. Alkohol weiter Mittelpunkt der Arbeit unter Berücksichtigung der sich wandelnden Krankheitsbilder

Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes sind die Erkenntnisse insbesondere aus der letzten Fachtagung in Potsdam. Dort war, wie schon in den letzten Jahren feststellbar, vermehrt über die Themen „Doppeldiagnosen“, „Mehrfachdiagnosen“ und „deutlich vermehrtes Auftreten von psychischen Erkrankungen“ (Depressionen, Zwangsstörungen, Burn-Out, Spielsucht, PC-/Internetsucht, auch Schulden pp.) diskutiert worden. Es stellte sich erneut die grundsätzliche Frage, ob der Schwerpunkt der BAG weiterhin beim Thema „Alkohol“ liegt oder ob die o.g. Erkrankungen auch einen inhaltlichen Schwerpunkt der eigentlichen BAG-Arbeit sein sollten.

Hierzu hat sich der Vorstand übereinstimmend wie folgt festgelegt:

- Die **Wurzeln** der BAG liegen eindeutig im **Bereich der Suchtarbeit**, wobei der ursprüngliche Selbsthilfegedanke nunmehr deutlich erweitert wurde um die qualifizierte fachliche Hilfe durch die in jeder Organisation etablierten Suchtkrankenhelfer, SAP, Ärzte und Psychologen....
- Den Mitgliedern des Vorstandes ist natürlich bewusst, dass der Stellenwert und die Häufigkeit der psychischen Erkrankungen starken Einfluss auch auf die Suchterkrankungen haben
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft stellt aber die für sie primäre Aufgabe **„Sucht“** weiter in den **Vordergrund**
- mittel- und langfristiges Ziel ist es, die in allen Organisationen vorhandenen Fachkräfte und Fachdienststellen besser aufeinander einzustellen und optimal zu vernetzen. Hierbei erscheint es sinnvoll, im Rahmen von Zusammenkünften der Fachdienste die jeweiligen Aufgabenstellungen zu vergleichen, Schnittmengen zu erörtern und gegenseitige Unterstützung und Hilfe i.S. einer optimalen Versorgung der betroffenen Menschen zu erreichen oder weiter zu gewährleisten.

3. Umsetzung der „Qualitätsstandards“ gem. DHS

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde am ausführlichsten diskutiert und besprochen. Die sog. „Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)“ müssen generell für die Suchtkrankenhilfe in der Polizei als maßgebliche Standards Geltung finden. Teilweise sind die Erfordernisse, die sich aus den Qualitätsstandards ableiten, in den Organisationen von Bund und Ländern umgesetzt, aber vielfach eben auch noch nicht.

Ziel der BAG muss es sein, mittel- und langfristig die Suchtkrankenhilfe bundeseinheitlich auf dieses Fundament zu stellen. Hieraus würde sich eine Transparenz für alle Beteiligten, Betroffenen, Suchtkrankenhelfer und medizinisches / therapeutisches Personal wie auch für Vorgesetzte und politisch Verantwortliche ergeben.

Die Broschüre der DHS wird als Link in unserer Website verknüpft und so für jeden nachlesbar.

Die Überschriften der Inhalte der Qualitätsstandards lassen bereits erkennen, welche Aspekte im Einzelnen von Bedeutung sind, die Ausführungen der Broschüre beschreiben dann die fast zwingende Umsetzung der Erkenntnisse

i.S. einer modernen Personalpolitik in privaten Unternehmen, aber eben auch in öffentlichen Verwaltungen.

Aus der Broschüre seien zur Verdeutlichung an dieser Stelle die Überschriften nochmals benannt:

- **Standards der betrieblichen Suchtprävention**
- **Vorbeugung von Suchtgefährdungen im Betrieb. Arbeitsschutz, Information, Aufklärung und Gesundheitsförderung**
- **Intervention, Beratung und Suchthilfe im Betrieb; Qualifizierung von Führungskräften**
- **Betriebliche Suchtberatung. Interne Einrichtung und externe Dienstleister**
- **strukturelle Einbindung der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe, Qualitätssicherung, Evaluation**

Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoll, von Seiten der BAG einen Vorschlag zu formulieren, der Mindeststandards für den Polizeibereich festschreibt und dabei sehr eng an die Standards der DHS angelehnt ist! Hier würde sich die kommende Fachtagung 2011 Nordrhein-Westfalen anbieten, in Betracht kommt ein Gremium aus den Vorstandsmitgliedern und allen Ländervertretern, das sich gemeinsam mit diesem Thema auseinander setzen sollte! Der Vorstand strebt an, einen solchen ausformulierten ‚Vorschlag von Standards‘ der IMK / AK II / UA Recht und Verwaltung vorzustellen!

4. Fachtagung 2011 in Nordrhein- Westfalen / Selm – Bork

Die kommende Fachtagung 2011 wird wie schon bekannt in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Kollege Erich Holtkamp konnte bei der Vorstandssitzung bereits von einem positiven Gesamteindruck berichten. Die logistischen Voraussetzungen in der Liegenschaft in Selm-Bork beurteilt Erich Holtkamp als optimal, es wurden auch schon Vorgespräche mit den Verantwortlichen mit durchweg positivem Echo geführt.

Das Motto der Fachtagung 2011 wird der gesamtheitlichen Aufgabe der Suchtberatung und den weiteren psychischen Erkrankungen Rechnung tragen.

Es sollen inhaltlich natürlich wieder fachspezifische Veranstaltungen stattfinden, die unmittelbare Nähe von verschiedenen Fachstellen (DHS, BzGA, Kliniken,...) bietet hinreichende Ressourcen, die wir entsprechend zu nutzen versuchen.

Weitere Themenvorschläge wurden für die Fachtagung 2011 erörtert:

- Umgang mit Abhängigkeitsproblemen im höheren Dienst
- Schuldhaftigkeit des Rückfalls und Schuldhaftigkeit des ‚Nichtstuns‘ zur Nüchternheit
- Pflichtverletzungen von Vorgesetzten beim ‚Wegsehen‘ (Nichtanschieben der Interventionskette, Schuldhaftigkeit)
- Konfliktmanagement bei der Polizei / Mediationsverfahren mit Konfliktberatern (besprochen am Beispiel Bremen).

Ein weiterer Schwerpunkt wird bei dieser Fachtagung aber auch der Notwendigkeit von Entspannungsmöglichkeiten und Stressprophylaxe bei den „Helfern“ gewidmet.

Und letztlich berichtet Erich Holtkamp, dass die **finanziellen** Aufwendungen bei dieser Fachtagung umständehalber **sehr viel günstiger** ausfallen als zuletzt, da es sich hier um landeseigene Liegenschaften handelt. Die Kollegen, die mit den organisatorischen Aufgaben betraut sind, hatten allerdings auch einen deutlich längeren zeitlichen Vorlauf, als es im vergangenen Jahr bei Rudi Brandt der Fall war.

Wir bitten diesen Aspekt auch bereits als Appell für frühzeitige Bewerbungen der künftigen Ausrichter der BAG-Fachtagungen zu sehen, da die anfallenden Kosten oft auch Hindernis für Teilnahmen an den Fachtagungen darstellen!

5. **Schlussbemerkungen**

Weitere länger besprochene Themen waren das Problem der Auswirkungen von alkoholbedingtem Fehlverhalten im Hinblick auf Versicherungsschutz (Wegeunfall pp.) sowie die beim BKA in Bearbeitung befindliche DV „Umgang mit psychischen Störungen am Arbeitsplatz“ (soll die DV „Mobbing“ ersetzen).

Die nächste Sitzung des BAG-Vorstandes wird voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche 2010 in NRW / Selm - Bork stattfinden. Dort wird schwerpunktmäßig die Fachtagung 2011 Thema sein.

Die in dieser Sitzung besprochenen Themen sind im Grunde der Themenliste „BAG 2015“, zusammen getragen von den Teilnehmern der Fachtagung 2008 in Goslar, entnommen. Zunächst wurden die aus unserer Sicht derzeit wichtigsten Punkte herausgegriffen!

Für dieses Jahr sind u.a. noch ins Auge gefasst eine Besprechung von Mitgliedern des Vorstandes mit den Kollegen in Hamburg, eine Zusammenkunft der BAG - Vertreter „Süd“ (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern und der Bundespolizei), auch hier soll ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch forciert werden!

Das Thema ‚**Qualitätsstandards**‘ wurde von uns als extrem wichtig und zukunftsweisend für die Arbeit der BAG, aber insbesondere für die tägliche Arbeit vor Ort, eingestuft. Mit einer letztlich von den Innenministern unterstützten Umsetzung der Standards wäre eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für jeden Einzelnen erreichbar, sowohl im Interesse der qualitativen Verbesserung der Arbeit an sich, aber auch hinsichtlich der Festschreibung der Merkmale einer modernen betrieblichen Suchtberatung!

Wesentliche Aspekte aus unserer Sicht sind u.a. die Auswahl von geeigneten Personen für das Amt des Suchtkrankenhelfers, die Vermeidung von Doppelbelastungen (z.B. Hauptamt / Nebenamt....) sowie die Vernetzung der vorhandenen Fachdienststellen miteinander!

Hier wird langer Atem und **Nachdrücklichkeit** von allen erforderlichen werden!

Der Vorstand